

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 11.

Donnerstag den 11. Januar.

1855.

Bekanntmachung.

Die jetzige Neujahrsmesse endigt

mit dem 13. Januar d. J.

Leipzig, am 8 Januar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der Neujahrsmesse 1854/55 an hiesige **Platzhandlungen** eingegangene **Propre**, so wie für **Transit-Expeditionsgüter** erlegten **Wesunkosten** wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 27. Januar 1855 Abends 6 Uhr

anher eingereicht werden.

Der betheiligte Handelsstand hier selbst wird hierauf mit dem Bemerkten andurch aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termins jeder Restitutions-Anspruch erlischt.

Leipzig, den 9. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Landtagsmittheilungen.

1. Sitzung der ersten Kammer am 9. Januar.

Die erste Kammer hat heute Mittag ihre erste öffentliche Sitzung gehalten. Präsident v. Schönfels leitete dieselben mit folgenden Worten ein:

„Meine Herren! Kaum wurde ein außerordentlicher und arbeitsvoller Landtag geschlossen, so nimmt ein ordentlicher unsere Thätigkeit von Neuem in Anspruch. Das Staatswohl und die Verfassung fordern dieses Opfer, und der Gemeinfinn, den diese Kammer sich zu eigen gemacht hat und so oft bethätigte, bürgt dafür, daß dieses Opfer von ihr gern dargebracht wird. Materielle Interessen werden es diesmal vorzugsweise sein, die uns beschäftigen sollen, und sie sind, je mehr die Anforderungen an den Staat sich häufen, je erheblicher die Verpflichtungen desselben werden, mit um so ernsterer Aufmerksamkeit in Betracht zu ziehen und von uns zu beraten. Daß dieselben mit derselben Gründlichkeit, mit derselben Sorgfalt von uns werden geprüft werden, wie alle anderen königlichen Vorlagen, dafür geben die Vorgänge in dieser Beziehung hinlängliche Garantie. Mein Bestreben wird es sein, des Allerhöchsten Vertrauens sowohl, als auch desjenigen, welches Sie, meine Herren, mir zu wiederholten Malen bewiesen haben, mich auch diesmal werth zu bezeugen, und ich werde, in Hinblick hierauf, alle meine Kräfte der Aufgabe widmen, die uns auch für diesen Landtag gemeinschaftlich gestellt ist. Mögen unsere Bemühungen und deren Resultate segensreich für das Land sein!“

Auf der Tagesordnung befand sich die Wahl der vier Kammerdeputationen.

Bei 34 Abstimmenden wurden gewählt:

I. in die Gesetzgebungs- und Verfassungsdeputation: Herr v. Wetzel mit 31, Bürgermeister Müller mit 30, v. Zehmen mit 28, v. König mit 25 und v. Nostitz-Jänckendorf mit 24 Stimmen;

II. in die Finanzdeputation: Bürgermeister Starke mit 33, v. Waghdorf mit 32, v. Römer mit 32, Freiherr v. Friesen mit 31, v. Erdmannsdorf mit 30, v. Arnim mit 20 und v. Heynig-Weicha mit 19 Stimmen;

III. in die Petitionsdeputation (für ständische Petitionen), deren Vorstand nach §. 107 der Landtagsordnung jedesmal der Kammerpräsident ist: Oberbürgermeister Pfotenhauer mit 32, v. Beschwig mit 29, v. Heynig-Heynig mit 24 und — im dritten Wahlgange — Graf Stolberg mit 19 Stimmen; endlich

IV. in die Reclamationsdeputation (für Beschwerden der Unterthanen): v. Nesch mit 31, Bürgermeister Hennig und Graf v. Nesch mit je 28, Bürgermeister Gottschald mit 24, so wie — im dritten Wahlgange — Graf Einsiedel-Wolkenburg mit 18 Stimmen.

Man verspricht danach zur Wahl eines Kammermitgliedes für die Redaktionsdeputation der Landtagschriften. Professor Dr. Bülow ward mit 21 Stimmen gewählt.

Zur Orientirung in der Museumangelegenheit.

Mit Recht werden die Gemüther von einer Frage bewegt, die tief in die finanziellen Verhältnisse unseres städtischen Haushalts auf der einen und die Erhaltung unserer Promenade auf der andern Seite eingreift. Erörtern wir die Frage nach ihrem wahren Sachverhalt.

Entstehen des Museums aus dem Leipziger Kunstverein.

Vor etlichen dreißig Jahren traten eine Anzahl Männer: „der Verein der Leipziger Kunstfreunde“ zusammen, die, gestützt auf ihre Privatkunstsammlungen, ihren hiesigen Mitbürgern an bestimmten Tagen durch Ausstellung ihrer Kunstfachen Gelegenheit gaben, solche kennen zu lernen. Anspruchslos fördereten diese Kunstfreunde, welche theils noch leben, theils bereits hinübergegangen sind, deren Namen jedoch durch Schenkung von Kunstfachen bei unserm Museum ehrenvoll fortleben, den hohen Zweck der Kunstbildung. Im Jahre 1837 erweiterte sich dieser Verein unter dem Namen „Leipziger Kunstverein“ und bestimmte, daß ein Drittel der gesammten Nettoeinnahme zur Gründung eines städtischen Museums verwendet werden solle. So entstand unser Museum. Diesem